

## Mail-Service

### „Postbox Professional“

I meum IT-Services  
Sinstorfer Kirchweg 6 B  
21077 Hamburg

Tel.: 040 881618-93  
Fax: 040 881618-95  
office@imeum.de

## Bestellung

Hiermit beauftrage ich die Firma I meum IT-Services mit der Einrichtung und Betreuung eines Mailkontos:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort

Telefon:

Telefax:

Gewünschte  
Emailadresse\*

(\* soweit verfügbar; bitte in  
Druckbuchstaben eintragen)

Gewünschter  
Einrichtungstermin

## Leistungsumfang

- ✓ 1 Gbyte Speicherplatz
- ✓ IMAP oder POP-Download
- ✓ SSL-gesicherte Verbindung
- ✓ weltweiter Zugriff über Webmail
- ✓ kostenlose Nutzung des Information Managers mit Terminplaner, Aufgabenplaner, Notizenfunktion und etliches mehr,
- ✓ Abwesenheitsnotiz,
- ✓ effizienter Spam- und Virenschutz.

Kosten (jährlich)

**12,00 EUR**

(inkl. 19 % MwSt.)

## Weitere Vereinbarungen

Der Vertrag beginnt mit der Einrichtung des Mailkontos und läuft über 12 Monate. Sofern der Vertrag nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate.

Nach erfolgter Einrichtung erhalten Sie eine Rechnung über das zu zahlende Jahresentgelt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserstellung zu begleichen.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung (Abs. 8 AGB) habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte unterzeichnet an die Fax-Nummer 040 881618 95 senden. Vielen Dank

## 1. Geltungsbereich

Imeum IT-Services (nachfolgend „Imeum“ genannt) erbringt seine Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsschluss

### 2.1 Angebote

Alle Angebote von Imeum einschließlich der dazugehörigen Unterlagen sind stets unverbindlich und freibleibend. Wir behalten uns Eigentums- und Urheberrecht an Angeboten, Zeichnungen und anderen Unterlagen vor; sie dürfen Dritten nicht ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht werden.

### 2.2 Auftragserteilung

Ein Vertrag über die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Imeum oder durch Ausführung von Imeum zustande. Soweit nicht anders vereinbart, besteht seitens Imeum keine Verpflichtung zur Annahme von Aufträgen.

### 2.3 Inhalt und Umfang der Dienstleistungen

Inhalt und Umfang des Dienstleistungsvertrages werden im Einzelnen durch die schriftliche Auftragserteilung geregelt. Der Dienstleistungsvertrag besteht aus dem bestätigten Kundenauftrag, der Service-Vereinbarung für die beauftragte Dienstleistung und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dabei haben die Bestimmungen eines Einzelvertrages und seiner entsprechenden Anlagen Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2.4 Änderungen

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur soweit sie schriftlich getroffen wurden.

## 3. Lieferungen

Imeum verpflichtet sich, die in einer schriftlichen Auftragsbestätigung und/oder in einem Vertrag genannten Produkte und Services zu leisten. Dabei kann Imeum die genannten Produkte und Services in Abstimmung mit dem Kunden durch technisch bzw. inhaltlich gleichwertige ersetzen.

### 3.1 Liefertermine

Die Lieferzeit der von Imeum zu erbringenden Lieferungen und Leistungen wird im jeweiligen Vertrag spezifiziert. Imeum verpflichtet sich, einen von beiden Seiten definierten Liefertermin einzuhalten.

### 3.2 Mitwirkungspflicht

Kommt der Kunde mit der Erbringung einer ihm obliegenden Mitwirkungspflicht in Verzug und wird infolgedessen die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit für Imeum unmöglich, so kann der Kunde Ansprüche wegen Verzuges insoweit nicht geltend machen.

### 3.3 Nichteinhaltung von Terminen

Lieferterminverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder nicht beeinflussbarer Ereignisse wie Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen durch Lieferanten, Verletzungen von Vertragspflichten durch Kunden etc. berechtigen uns, die Lieferverpflichtungen - nach Lage des Falles - ganz oder teilweise aufzuheben oder zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen. Der Abnehmer ist nicht zu Schadensersatz berechtigt. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Ausführung des Vertrages für eine der beiden Vertragsparteien unzumutbar, insbesondere bei einer Verzögerung der Ausführung des Vertrags in wesentlichen Teilen um mehr als 6 Monate, so kann diese Partei den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Soweit Imeum die Nichteinhaltung von Fristen und Terminen zu vertreten hat, steht dem Kunden nach fruchtlosen Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Rücktrittsrecht zu.

Nimmt der Kunde die Lieferungen/Leistungen nicht an, so ist Imeum nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## 4. Leistungen

### 4.1 Rahmen

Imeum erbringt seine Leistungen gemäß Vereinbarung mit dem Kunden.

### 4.2 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird Imeum jede zur Durchführung des Auftrages erforderliche Unterstützung gewähren und ihm insbesondere Daten, Informationen oder sonstiges Material zu den vereinbarten Terminen und in der festgelegten Art und Weise zur Verfügung stellen. Gerät der Kunde mit der Erbringung von Beistellungen oder Mitwirkungshandlungen ganz oder teilweise in Verzug und führt dies bei Imeum zu Mehraufwand, so hat der Kunde die notwendigen Mehrkosten zu tragen.

Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dieses nicht der Fall, so ersetzt der Kunde Imeum alle aus der Benutzung entstandenen Schäden und stellt Imeum insoweit von den Ansprüchen Dritter frei.

### 4.3 Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen

Verursacht ein Kunde durch Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen Gefahr für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, so ist Imeum berechtigt, die Dienstleistungen für diesen Kunden sofort einzustellen.

## 5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Imeum gewährleistet, dass die Nutzung der Produkte und Leistungen von Imeum unter Beachtung der Leistungsbeschreibung und der Betriebsbestimmungen nicht zu einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter, insbesondere Urheber- und Warenzeichenrechten oder Geschäftsgeheimnissen im autorisierten Einsatzgebiet führt, soweit diese Rechte aus öffentlichen Registern einsehbar oder allgemein oder Imeum bekannt sind.

5.2 Die Gewährleistung von Imeum ist darauf beschränkt, dass die Produkte und Leistungen wesentlich von den jeweiligen Spezifikationen abweichen.

5.3 Im Falle einer wesentlichen Abweichung von der jeweiligen Spezifikation erfolgt eine kostenlose Nachbesserung durch Imeum. Bleibt die Nachbesserung binnen angemessener Frist erfolglos oder wird diese von Imeum abgelehnt, kann der Kunde eine anteilige Herabsetzung der Gebühren oder eine Rückgängigmachung der jeweils zu Grunde liegenden Vereinbarung verlangen.

5.4 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Fehler in Software-Programmen völlig auszuschließen. Eine Gewährleistung wird daher für solche Fehler nicht übernommen, die sich nicht oder nur unwesentlich auf die bestimmungsgemäße Benutzbarkeit der Produkte und Leistungen auswirken.

5.5 Betrifft die von Imeum zu erbringende Leistung ganz oder teilweise Planungsarbeiten, Studien, Analysen oder ähnliches, so leistet Imeum Gewähr insoweit, dass die Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erstellt und durchgeführt wurden. Sollten sich relevante Mängel herausstellen, wird Imeum diese unentgeltlich beheben. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf einen wirtschaftlichen Erfolg.

5.6 Hat der Vertrag ganz oder teilweise Entwicklungsarbeiten zum Gegenstand, so leistet Imeum hinsichtlich des zu entwickelnden Teils Gewähr für die Einhaltung anerkannter Regeln der Technik, die Güte des Materials, die fachmännische und gute Ausführung der Arbeit und die Einhaltung der im Einzelfall als solche besonders bezeichneten Mindestanforderungen.

5.7 Eine Gewährleistung entfällt, sofern der Kunde/Lizenznehmer die Produkte und Leistungen entgegen den jeweiligen vertraglichen Bestimmungen und Bedingungen nutzt, ändert oder erweitert, und die Produkte und Leistungen von Imeum dadurch mangelhaft werden.

5.8 Bei der Eingrenzung und Beseitigung von Mängeln in den Produkten/Leistungen ist der Vertragspartner zur Mitwirkung verpflichtet, in dem er den gerügten Mangel schriftlich nach Art und Umfang, möglichst detailliert dokumentiert.

5.9 Jede Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Mängel nicht innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung in schriftlicher Form gerügt werden, es sei denn, Imeum hat den Mangel oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft arglistig verschwiegen.

5.10 Imeum haftet wegen Rechtsmängel oder wegen des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften sowie für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

5.11 Imeum haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, wenn diese Verletzung durch vom Kunden zugelieferte Hardware, Software oder Daten bedingt ist.

5.12 Soweit Schadensersatzansprüche nach vorstehenden Ziffern ausgeschlossen sind, umfaßt dieser Ausschluß auch Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Imeum.

## 6. Entgelte und Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 6.1 Beginn der Zahlungspflicht

Der Kunde ist zur Zahlung aller anfallenden Entgelte ab dem Bereitstellungstermin verpflichtet.

### 6.2 Entgelte

Alle Entgelte für von Imeum zur Verfügung gestellte Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Einzelvertrag spezifiziert. Imeum behält sich das Recht vor, Preise jederzeit zu ändern und die von dem Kunden in Folgezeit zu zahlenden Entgelte anzupassen.

### 6.3 Bezahlung von Rechnungen

Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde eine monatliche Rechnung, die an die im Einzelvertrag angegebene Adresse übermittelt wird. Nicht nutzungsabhängige Dienstleistungen, werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt; Dienstleistungen, die auf Nutzungsumfang basieren, werden im Folgemonat in Rechnung gestellt. Jede Rechnung wird mit Zugang fällig und ist ohne Abzüge bis zum 10. eines Monats zu bezahlen.

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

### 6.4 Zahlungsverzug

Ist ein ausgewiesener Rechnungsbetrag nicht bis zum 10. eines Monats auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben, gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Im Falle des Verzuges ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verpflichtet.

Imeum behält sich das Recht vor, die Nutzungsmöglichkeit seiner Produkte und Leistungen unverzüglich einzustellen, sofern der Kunde ohne wichtigen Grund fällige Entgelte länger als 30 Kalendertage nicht zahlt - dies solange, bis die fälligen Forderungen auf dem Konto von Imeum gutgeschrieben wurden.

### 6.5 Einwendungen

Einwendungen gegen Rechnungen sind umgehend zu erheben. Rechnungen gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wird.

### 6.6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen behält sich Imeum das Eigentum an gelieferten Sachen vor.

## 7. Vertragsdauer und Kündigung

### 7.1 Laufzeit

Die Mindestlaufzeit eines Vertrages und der damit vereinbarten Dienstleistungen ist im jeweiligen bestätigten Kundenauftrag festgelegt. Soweit nicht anders vereinbart, werden befristete Verträge auf eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen und gelten ab Bereitstellungstermin.

## 7.2 Ordentliche Kündigung

Ein befristeter Vertrag kann frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden; dabei ist eine Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit einzuhalten. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere 12 Monate.

## 7.3 Außerordentliche Kündigung aus wichtigen Grund

Beide Parteien können den Dienstleistungsvertrag oder einzelne Leistungen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### 7.3.1 Kündigung durch den Kunden

Falls Imeum seine Vertragspflichten aus selbst zu vertretenden Gründen verletzt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag nach erfolgloser, schriftlicher Abmahnung zu kündigen, sofern die Vertragsverletzung nicht binnen 30 Tagen behoben wird.

### 7.3.2 Kündigung durch Imeum

Imeum behält sich in folgenden Fällen das Recht vor, den Dienstleistungsvertrag schriftlich zu kündigen und seine Dienstleistungen einzustellen:

- (a) Der Kunde ist mit überwiegender Teil der Entgelte aus zwei aufeinander folgenden Monaten im Zahlungsverzug oder die unbezahlten Forderungen erreichen die Höhe der Entgelte von zwei Monaten.
- (b) Der Kunde verstößt gegen Gesetze oder Vorschriften des deutschen oder europäischen Rechts und stellt diesen Verstoß trotz Abmahnung nicht unverzüglich ein,
- (c) Handlungen oder Unterlassungen des Kunden führen zu Beschädigungen von Imeum-Geräten und/oder -Netzwerk oder beeinträchtigen die Nutzung von Imeum-Dienstleistungen durch Dritte und der Kunde stellt dieses Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich ein,
- (d) der Kunde nutzt Dienstleistungen in betrügerischer Weise und stellt dieses Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich ein.

## 7.4 Folgen einer Kündigung

Alle Nutzungsrechte des Kunden an den im Vertrag vereinbarten Produkten und Dienstleistungen enden zum genannten Kündigungstermin.

Im Falle der Kündigung oder sonstigen Beendigung des jeweiligen Vertrages gelten die Verpflichtungen des Kunden gemäß den Abschnitten 4, 5 und 6 fort.

## 8. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher sind berechtigt, ihre Bestellung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an:

Imeum IT-Services, Sinstorfer Kirchweg 6b, 21077 Hamburg.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogener Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Imeum IT-Services insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Imeum IT-Services mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

## 9. Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 10. Allgemeine Bestimmungen

Ein Dienstleistungsvertrag mit zugehöriger Service-Vereinbarung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung geändert oder ergänzt werden, die von autorisierten Vertretern beider Parteien zu unterzeichnen ist. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Imeum IT-Services an Dritte übertragen oder abtreten.

Sollte ein zuständiges Gericht entscheiden, dass eine Bestimmung oder ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung uneingeschränkt in Kraft. Die unwirksame Bestimmung bzw. der unwirksame Teil ist soweit wie möglich so auszulegen, wie es dem damit beabsichtigten ökonomischen Zweck entspricht.

Hamburg, 01.10.2011